

# Personal- und Organisationsamt

## Stellungnahme der Stadtverwaltung Erfurt zur Drucksache 1274/25

### Titel der Drucksache

Einführung von Mental Health First Aid (MHFA)-Ersthelferkursen für Mitarbeitende der Stadtverwaltung

### Öffentlichkeitsstatus der Stellungnahme

öffentlich

### Zutreffendes bitte auswählen und im Feld Stellungnahme darauf Bezug nehmen:

- |   |       |
|---|-------|
| Ist die rechtliche Zulässigkeit des Antrages gegeben?     | Ja.   |
| Stehen personelle und sächliche Ressourcen zur Verfügung? | Nein. |
| Liegen die finanziellen Voraussetzungen vor?              | Nein. |

### Stellungnahme

Personalangelegenheiten stehen nach § 29 Abs. 1 und 3 ThürKO mit Ausnahme der in Abs. 3 genannten Fälle des Zustimmungserfordernisses des Stadtrates in der ausschließlichen Zuständigkeit des Oberbürgermeisters.

Dies schließt gleichermaßen die Aus- und Fortbildung des in der Stadtverwaltung beschäftigten Personals mit ein, so dass ein Beschluss des Stadtrates (wenngleich lediglich mit empfehlendem Charakter) keine Bindungswirkung für den Oberbürgermeister entfaltet. Es steht ausschließlich im Ermessen des OB, ob und wie mit Mitarbeitenden im Kontext psychische Gesundheit geschult werden oder nicht.

Dies vorausgeschickt wird zu den Beschlusspunkten wie folgt Stellung genommen:

Zu BP 01)

Es ist zutreffend, dass der Anteil psychischer Erkrankungen an der Grundgesamtheit aller Erkrankungen zugenommen hat. Zertifizierte MHFA-Kurse können hier ggf. einen Beitrag zur Prävention leisten.

Gegen eine Umsetzung spricht jedoch, dass einschlägige Studien die Evidenzbasis von MHFA-Kursen als eher schwach bewerten (vgl.

<https://www.cochranelibrary.com/cdsr/doi/10.1002/14651858.CD013127.pub2/full/de>). Diese Kritik richtet sich insbesondere auf die methodische Qualität vieler Studien, eine unklare Langzeitwirkung nach mehr als 12 Monaten, den gesundheitlichen Nutzen für den Betroffenen und die Gefahr der „Überschätzung“ durch Laien – MHFA ersetzt keine Behandlung durch Fachleute.

Der Mehrwert wird vor allem im Wissen, in der Entstigmatisierung und im Hilfeverhalten der Betroffenen gesehen. Dies spricht ungeachtet aller möglichen Schulungen zur psychischen Gesundheit zumindest nicht unbedingt für zertifizierte Schulungen.

Ein weiteres Gegenargument ist die betriebliche Organisation. Ein MH-Ersthelfer erscheint nur zweckmäßig, wenn dieser unmittelbar im Umfeld des Betroffenen agiert, da anderenfalls Warnsignale ggf. gar nicht wahrzunehmen sind. Bereits heute ist es jedoch nicht selbstverständlich, reguläre Erst- und Brandschutzhelfer sowie Sicherheitsbeauftragte in Umsetzung der einschlägigen Rechtsvorschriften zu gewinnen, die hierzu regelmäßig geschult werden und diese Aufgaben neben ihren eigentlichen Tätigkeiten ausüben. Eine Ausübung der MHFA „nebenbei“ erscheint gleichermaßen fraglich. Ohne ausreichende zeitliche freie Spitzen

wird die Wahrnehmung dieser inhaltlich umfassenderen Aufgabe als Vorgenannte kaum möglich sein – mithin ergebe sich hieraus ein Mehraufwand bzw. zusätzlicher Personalbedarf.

Zu BP 02)

Die Einbeziehung von Mitarbeitenden mit Bürgerkontakt erschließt sich nur bedingt. Es kann kaum Zielsetzung des Einreichers sein, dass die Mitarbeitenden im Bürgerkontakt nebenbei noch psychische Ersthilfe für Bürger/innen leisten, während sie regulär deren Bürgeranliegen zu erledigen haben. Auch die Öffnung für Freiwillige müsste sich in jedem Fall einer Bedarfsorientierung unterordnen. Analog der vorgenannten Erst-/Brandschutzhelfer sollte sich die Schulung vordergründig auf Mitarbeitende an sämtlichen Verwaltungsstandorten fokussieren.

Zu BP 03)

Aufgrund des lediglich empfehlenden Charakters, die BP 01 und 02 überhaupt umzusetzen, verbieten sich nach hiesiger Einschätzung weiterführende Beschlüsse hinsichtlich Umsetzung bzw. einer ggf. zwar gewünschten, jedoch nicht verpflichtenden Berichterstattung im Stadtrat.

Zu BP 04)

Es scheint, dieser BP ist lediglich der 4. Spiegelstrich zu BP 03.

Zu BP 05)

In den Jahren 2022 und 2023 wurden durch die Volkshochschule gemäß § 15 ThürEBG in Kooperation mit dem Thüringer Volkshochschulverband e.V. (TVV) insgesamt vier Online-Kurse im Rahmen eines Pilotprojektes durchgeführt.

Dabei nahmen jeweils zwei bis vier Teilnehmer pro Volkshochschule teil. Der Kurs sollte sich vorrangig an Bürgerinnen und Bürger richten, die keinen Zugang zu kostenfreien Fortbildungen erhalten.

Vor den Kursen wurden kostenfreie öffentliche Vorträge angeboten, an denen etwa 30 Personen teilnahmen. Das Publikum setzte sich vorrangig aus Fachkräften aus medizinischen Bereichen sowie einzelnen betroffenen Privatpersonen zusammen. Die Kurse wurden für die Teilnehmer kostenfrei angeboten.

Dadurch sollte eine möglichst niederschwellige Teilnahme ermöglicht werden. Hierbei hat sich gezeigt, dass sich das Interesse und die Teilnahmebereitschaft an MHFA-Ersthelferkursen vor allem auf Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Stadtverwaltung beschränkte.

Außerhalb der Förderung des Pilotprojektes wurde von der Volkshochschule 2024 ein kostenpflichtiges Programm für alle Bürgerinnen und Bürger der Landeshauptstadt Erfurt angeboten. Es wurden zwei ganztägige Termine zu je 168 Euro Kursgebühr zzgl. 95 Euro für Lehrmaterial und Prüfungsgebühren geplant. Dieses Angebot wurde nicht ausreichend nachgefragt und kam nicht zustande.

Die Volkshochschule Erfurt schätzt vor diesem Hintergrund ein, dass es sich insbesondere bei Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der SVE sowie anderen Institutionen im medizinischen und sozialpädagogischen Bereich um ein präsenten Thema handelt.

Es ist jedoch festzuhalten, dass die Volkshochschule kein anerkannter Anbieter für MHFA-Ersthelferkurse ist.

Darüber hinaus werden die Angebote auch nur angenommen, wenn diese kostenfrei angeboten und die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der SVE für die Teilnahme während der Arbeitszeit freigestellt werden. Auch wäre eine jährliche Supervision zwingend erforderlich. Es scheint jedoch fraglich, ob längerfristig eine signifikante Anzahl an Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter erreicht werden kann und ob die entsprechenden Kurse dauerhaft angeboten werden könnten. Nach hiesiger Einschätzung erscheint maximal ein Kurs pro Jahr sinnvoll und darstellbar.

Ein weiteres Problem stellt aus Sicht der Volkshochschule die immer schwieriger werdende Suche nach geeigneten und qualifizierten Dozenten in diesem Bereich dar. Hier zeigt sich zunehmend ein Mangel an Ärzten und Fachkräften im Fachbereich 3: Gesundheit, Fitness und Ernährung.

Grundsätzlich könnte die Volkshochschule auch künftig mit allgemeinen Vorträgen und Workshops über das Thema informieren. Die Erfahrungen haben jedoch gezeigt, dass die Volkshochschule hier oft nicht den geschützten Raum für diese Thematik bieten kann und die Kurse nur schwach bis gar nicht nachgefragt werden. Es wird daher eingeschätzt, dass niederschwellige Orte wie Beratungsstellen, Einrichtungen für psychische Erkrankungen hier eher als geeignete Plattform wahrgenommen werden.

Kursangebote im regulären Jahresprogramm unter den Bedingungen der Satzung der Volkshochschule sowie der Gebührensatzung werden von den Bürgerinnen und Bürgern nicht nachgefragt.

---

**Änderung des/der Beschlusspunkte aus Sicht der Stadtverwaltung:**

Unter Beachtung des Vorstehenden wird folgende Änderung der Beschlusspunkte empfohlen:

01

Dem Oberbürgermeister wird empfohlen, Mental Health First Aid (MHFA)-Ersthelferkurse für Mitarbeitende der Stadtverwaltung einzuführen.

02

Vorrangig sollte sich das Angebot an Führungskräfte sowie Personalsachbearbeiter/innen (zentral/dezentral) richten. Bei Bedarf kann anderen interessierten Mitarbeitenden gleichermaßen die Teilnahme ermöglicht werden.

03

Zur Umsetzung wird dem Oberbürgermeister empfohlen:

- Kooperationen mit anerkannten Anbietern von MHFA-Ersthelferkursen einzugehen
- zunächst ein Pilotprojekt in ausgewählten Fachbereichen durchzuführen
- die Ergebnisse des Pilotprojekts nach einem Jahr auszuwerten und dem Stadtrat zu berichten, ob eine dauerhafte Integration angedacht ist
- nach Möglichkeit die Einführung und Bewerbung der Kurse mit der bundesweiten Woche der seelischen Gesundheit zu verknüpfen

[Der vormalige BP 05 wäre aufgrund der fehlenden Nachfrage in der Bevölkerung zu streichen.]

---

**Anlagenverzeichnis**

---

gez. Dr. Ungewiß/Cizek  
Unterschrift Amtsleitung 40/11

19.05.2025  
Datum